

Drucksache Nr.

009/2025

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 20.03.2025

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	22	20.02.2025
Verwaltungsausschuss	36	13.03.2025

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff	Beschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiet Gildestraße -Teil III, Ortschaft Großenmeer (§ 5 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)

I. Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer, mit Begründung wird gemäß § 5 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Bauleitplan -Flächennutzungsplan- beschlossen.

II. Begründung

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer, mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist über den Entwurf mit Begründung als Bauleitplan – Flächennutzungsplan – zu beschließen.

Der Flächennutzungsplan bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde - Landkreis Wesermarsch -. Diese wird nach der Beschlussfassung von der Verwaltung beantragt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen